

sowie auf die Begründungsfragen (etwa die Autonomie-Debatte) bezogen. Vor allem zeigte jedoch das »nachbarschaftliche« Gespräch zwischen den Konfessionen, daß wechselseitig bessere Kenntnis der Traditionen und vor allem der gegenwärtigen Positionen und Richtungen sehr wünschenswert wäre. Nicht zuletzt um der Glaubwürdigkeit christlicher Stellungnahme zum politischen Geschehen in einer pluralistischen und säkularen Gesellschaft sind deshalb verstärkte Anstrengungen zur ökumenischen Verständigung nötig.

(Die Zusammenfassung der Beiträge wurde von Franz Furger und Marianne Heimbach-Steins besorgt.)

MARKUS VOGT/ ANDRE HABISCH

Gerechtigkeitstheorien: Normative Grundlagen und exemplarische Anwendung am Beispiel des Nord-Süd-Konfliktes. Bericht über die vierte Tagung des Forums Sozialethik

Die vierte Tagung der »Initiative Junger SozialethikerInnen« fand vom 6. – 8. September 1993 in der Kommende Dortmund statt. Thema war diesmal eine Grundlagenreflexion über die verschiedenen Versuche, den sozialetisch zentralen Begriff der *Gerechtigkeit* zu bestimmen; insbesondere ging es um die Kontroverse zwischen vertragstheoretischen, naturrechtlichen und diskursethischen Begründungsmodellen, die Bedeutung von Gerechtigkeit in Systemzusammenhängen (etwa der Ökonomie), sowie die Leistungsfähigkeit der vorliegenden Konzepte angesichts einer pluralen, von wirtschaftlichen Ungerechtigkeiten geprägten Weltgesellschaft.

An die kurze Einführung durch das Vorbereitungsteam Thomas Schäfers (Kommende), Markus Vogt (München) und André Habisch (Ingolstadt) schloß sich der Beitrag von *Elke Mack* (Ingolstadt/ München) an, die in Anlehnung an die Konzeption des Ingolstädter Wirtschaftsethikers *Karl Homann*¹ das Programm einer Synthese von Ökonomie und Ethik darlegte. Unter dem Titel »Wirtschaftsethik als integrative Theorie von ökonomischer Rationalität und praktischer Vernunft. Ein funktionaler Diskurs über normative Gesellschaftstheorie« suchte sie im Anschluß an neueste Arbeiten von *Rawls*² sowie die vertragstheoretischen Zugänge von *Buchanan* die neoklassische Systemlogik der Ökonomie begrifflich so zu erweitern, daß diese an transzendentalphilosophische Normenbegründung anschlussfähig wird. Ökonomische Rationalität und praktische Vernunft lassen sich – so Mack – in einem Paralleldiskurs entfalten, der es erlaubt, normative Argumentationsfiguren (ökonomisch-)funktional zu rekonstruieren und so auch nach dem Zusammenbruch des Wertekonsenses kommunikabel zu machen. So sei Gerechtigkeit auch funktional als Bedingung der Stabilität eines Gemeinwesens zu begründen. Der methodische Ansatz einer

¹ Vgl. dazu etwa *K. Homann/F. Blome-Drees*, *Wirtschafts- und Unternehmensethik*, Göttingen 1992.

² *John Rawls*, *Liberalism*, Harvard 1993.

solchen funktionalen, also beim (ökonomischen) Nutzenaspekt ansetzenden Rekonstruktion von Normen dürfe aber nicht mit dem reduktionistischen Ethikkonzept einer logischen Vorordnung des Nutzens gegenüber personalen Anspruchsrechten verwechselt werden.

In der anschließenden Diskussion erhob sich die Frage, ob eine solche Konzeption nicht sinnvollerweise ihren Ort in der pädagogischen Vermittlung von Normen finde, die Normbegründung aber ein davon unabhängiges Unterfangen sei. Es bleibe ein unauf lösbares Konfliktpotential zwischen Ethik und Ökonomie; so könne etwa für zahlreiche Staaten der südlichen Hemisphäre die zweifellos moralisch geforderte Hilfe nicht mit ökonomischer Rationalität, also durch einen Vorteil begründet werden. Die Diskussion warf freilich auch die grundlegende Frage auf, welche Art der Normbegründung denn als Alternative zu der hier vorgestellten funktionalen Rekonstruktion zu wählen wäre.

Dazu stellte *Matthias Möhring-Hesse* unter dem Titel »Universale Moral in einer multikulturellen Gesellschaft« einen weiteren Ansatz vor, der auf der Diskursethik von Jürgen Habermas aufbaut. Möhring-Hesse klagte in seinem Vortrag zunächst die Universalisierung als weder im traditionellen Naturrecht noch im modernen Vernunftrecht und seiner vertragstheoretischen Ausgestaltung sicherzustellendes Desiderat normativer Theorie ein. Gerade der universale Anspruch dieser beiden klassischen Formen der Normbegründung sei zum Deckmantel für die Verabsolutierung partikularer Wertvorstellungen und Lebensformen geworden. Gegenwärtige Modernisierungstheorien mit ihrer scheinbaren, den ethischen Diskurs ausblendenden Neutralität seien ein neues Gewand der alten »Kolonialethik«. Der »moralische Gesichtspunkt« sei aus kommunikativen Prozessen zu erschließen und nicht durch ein naturrechtliches oder vertragstheoretisches Konstrukt des aller kulturellen und individuellen Differenzierung vorausgehenden »allgemein Menschlichen« oder – gewissermaßen spiegelbildlich – einer diese überwindenden, einheitlichen Moderne, da eine solche Abstraktion gerade das ausschließe, worauf es ankomme: die Bemühung um wechselseitige Perspektivenübernahme. Diese könne nur im fortwährenden Diskurs geübt werden³, der durch bestimmte formale Mindestanforderungen den unverfügbaren Subjektstatus aller Diskurspartner wahre und gerade durch die Achtung der kulturellen Verschiedenheiten eine wirklich globale Moral zu entwickeln suche.

Anfragen an *Möhring-Hesse* richteten sich zunächst an seine historischen Zuordnungen bei der Interpretation von klassischem Naturrecht und Hobbes'scher Vertragstheorie. Des weiteren sei die Forderung nach wechselseitiger Perspektivenübernahme durch einen Diskurs nur begrenzt einzulösen, da der Austausch von Argumenten den emotionalen Aspekten nicht hinreichend Rechnung trage und gerade neuere Sprachforschungen die Inhomogenität der Sprachen, ihre begrenzte Übersetzbarkeit und damit die Brüchigkeit einer auf sprachliche Verständigung setzenden Universalethik nachwiesen. Die Leistungsfähigkeit der Diskursethik zur Lösung gesellschaftlicher Gerechtigkeitsprobleme ist schon auf vergangenen Tagungen kontrovers diskutiert worden.

Das Referat von *Michael Schramm* zum Thema »Schöpferische Gerechtigkeit und Widerstreit. (Post-)moderne Konturen eines sozioethischen Grundbegriffs« vertiefte die Diskussion vom Vortrag. *Schramm* charakterisierte einleitend das klassische Naturrecht als substanzmetaphysische Kategorialität, die durch moderne Sprachphilosophie falsifiziert sei; materiale Normen gelte es in der Moderne nicht mehr »entelechiäl« zu entwickeln, sondern konstruktiv zu kreieren. Als Beispiel für ein solches konstruktivistisch-kreatives Normkonzept stellte *Schramm* die Gerechtigkeitstheorie von *John Rawls* vor⁴ und zeigte, inwiefern dieser in seinem Theorieentwurf Ergebnisse moderner Sozialwissenschaften (etwa bezüglich der Interdependenz von Verteilung und Produktion in einer Volkswirtschaft) schöpferisch zu verarbeiten vermochte. Über *Rawls* hinausgehend wagte *Schramm* eine positive Formulierung des für die liberale Gerechtigkeitstheorie grundlegenden Differenzprinzips:

³ Vgl. *Jürgen Habermas*, Erläuterungen zur Diskursethik, Frankfurt a. M. 1991.

⁴ *John Rawls*, Eine Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt a. M. 1979; *ders.*, Die Idee des politischen Liberalismus, Aufsätze 1978 – 1989, Frankfurt a. M. 1992.

Ungleichheiten, insoweit sie den am wenigsten Bevorzugten den größtmöglichen Vorteil bringen, seien nicht nur zuzulassen, sondern aufgrund der nur so zu erhaltenden Anreizstrukturen sogar zu fordern. Vorgängig zu solchen inhaltlichen Ausgestaltungen setzt auch *Rawls* einen Gerechtigkeits Sinn voraus, der nicht nochmals begründet und argumentativ vermittelt werden kann. Es bleibe eine letzte Unsagbarkeit des Ethischen, angesichts derer *Schramm* zu einer Metapher von *Wittgenstein* griff: Das spezifisch Moralische, in dem auch theologische Wertentscheidungen ins Spiel kommen, sei nicht auf der Ebene des »Gesichtsfeldes« – dem Gegenstandsbereich der Objekte und Argumente – zu suchen, sondern auf der Ebene des »Auges« – der Wahrnehmungsperspektive von Problemen. Unter Bezug auf *Lyotard*⁵, der den Widerstreit als zentrale Kategorie einer achtenswerten Postmoderne einführt, ordnete *Schramm* dem Gerechtigkeitsdiskurs noch eine weitere Funktion zu: Er habe sich der vorschnellen Verrechnung von Widerständlichem zu entziehen und die partiell widerstreitenden Interessen aller Betroffenen in die Gestaltung der Institutionensysteme einzubringen. Insbesondere im ökologischen Bereich beständen hier fundamentale Defizite in der individuellen und strukturellen »Wahrnehmung« von Interessen.

Nach einer kurzen Plenumsrunde teilten sich die Anwesenden in drei Arbeitsgruppen auf, in denen spezifisch ökonomische, pädagogische und ökologische Aspekte der dargelegten Gerechtigkeitskonzeption diskutiert wurden.

Für zwei Referenten, die absagen mußten, sprang *Joachim Wiemeyer* ein und lenkte mit seinen Thesen zur »Gerechtigkeit internationaler Handelsbeziehungen« den Blick auf konkrete Aspekte des Themas. *Wiemeyer* plädierte zum Verständnis christlicher Sozialethik für ein praxisrelevantes Vorgehen: es sei unsere Aufgabe, konkreten Regelungsbedarf anzumahnen, realisierbare Verbesserungsvorschläge zu machen und Widerständen bei Politikern und Verbandsvertretern nicht durch ein Stehenbleiben bei allgemeinen Formulierungen der Sozialprinzipien aus dem Weg zu gehen. Als inhaltliche Kriterien einer gerechten Sozialordnung nannte er: 1. formale Gleichberechtigung, 2. Chancengleichheit, 3. materielle Grundsicherung. Gerade im Hinblick auf den Nord-Süd-Konflikt gelangen *Wiemeyer* hier klare Konturierungen. So machte er deutlich, welch verhängnisvolle Wirkung Subventionspolitik und Protektionismus in den Industrieländern auf die Lage der betroffenen Menschen in den Entwicklungsländern haben. Dagegen gelte es, die Institutionen des Welthandelsabkommens GATT zu stärken und etwa die Klagemöglichkeit Betroffener vor internationalen Gerichten zu erweitern. Die Entwicklungsländer sollten selbst alle Möglichkeiten der regionalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit nutzen. Ziel müßte eine Erweiterung der Produktpalette sein, um sich im Bereich der Rohstoffexporte nicht weiterhin eine vernichtende Konkurrenz zu schaffen, die aufgrund des Überangebotes zu Preisverfall führe. Gegenwärtig werden wichtige Entwicklungsprozesse – etwa die Weiterverarbeitung von Rohstoffen vor Ort – durch Zölle auf solche Produkte bei der Einfuhr nach Europa konterkariert. Abschließend hob *Wiemeyer* hervor, daß das Wirkungsfeld einer so skizzierten Sozialethik zunächst die Kirche selbst sei, wo es Aufklärungsarbeit zu leisten und die Chancen einer weltweiten Institution zu nutzen gelte.

Befragt wurde *Wiemeyers* Konzeption vor allem auf die zugrundeliegende liberale Handlungstheorie hin. Auch durch eine Liberalisierung des Welthandels würden nur einige Schwellenländer – insbesondere in Lateinamerika – profitieren, die ärmsten Staaten – etwa im südlichen Afrika – dagegen kaum. Eine stärkere Liberalisierung würde gesamtgesellschaftliche Veränderungsprozesse in Gang setzen, deren Folgen nur sehr begrenzt voraussagbar seien. Nähere theoretische Klärung schien auch angesichts des genannten Kriterienkataloges, in dem die materielle Grundsicherung erst an dritter Stelle rangiert, nötig. Wie ist das Verhältnis von Chancengleichheit und sozialer Sicherung ethisch zu bestimmen?

An den Vortrag schloß sich ein neues Programmelement an: ein allgemeiner *Austausch über sozialethische Projekte*, Neugründungen und Aktivitäten, an denen Teilnehmer des Forums

⁵ *Jean-Francois Lyotard, Der Widerstreit, 2. Auflage München 1989.*

mitarbeiten. Das Brainstorming wurde allgemein als sehr hilfreich empfunden und soll in den nächsten Jahren unbedingt beibehalten werden.

Der Mittwochvormittag stand im Zeichen des Vortrags von *Christian Kissling* zur »Neuen Bescheidenheit der Sozialethik«. *Kissling* nahm Stellung für eine christliche Sozialethik, die auf große Utopien gesamtgesellschaftlicher Verbesserungen verzichtet und stattdessen zum verlässlichen Partner der betroffenen Menschen im gesellschaftlichen Diskurs um faire Konfliktlösungen wird. Hier seien insbesondere die sozial Schwächeren in der eigenen Gesellschaft wichtige Zielgruppe kirchlichen Engagements für Gerechtigkeit. Unter Hinweis auf den Soziologen *Claus Offe*⁶ vertrat *Kissling* die These, daß moderne Gesellschaften gerade in besonderer Weise auf die moralische Orientierung ihrer Mitglieder angewiesen seien und die Einsicht in den gleichzeitig zunehmenden Steuerungsbedarf auf der Ebene der Rahmenordnung die aktuelle Bedeutung des individuaethischen Solidaritätspotentials unter ihren Mitgliedern keinesfalls verdecken dürfe.

Daran anschließend entspann sich noch einmal eine heftige Debatte über jene Fragen, die schon bei dem Einleitungsreferat von *Elke Mack* auf der Tagesordnung standen: Wie genau ist das Verhältnis von Regelsteuerung und Handlungsmotivation, von Individual- und Sozialethik in modernen Gesellschaften zu bestimmen? Auch wenn moderne Gesellschaften in hohem Maße auf individuelles ethisches Engagement angewiesen bleiben, ist es dann nicht doch gleichzeitig auch wieder – besonders deutlich etwa in der Umweltfrage – politische Gestaltungsaufgabe, dessen Entfaltung zu ermutigen, zu stärken und politisch-strukturell wirksam werden zu lassen?

In dieser zentralen Frage, die zugleich Anknüpfungspunkte an die Pädagogik aufweist, wurde anschließend bleibender Diskussionsbedarf empfunden. Die Runde einigte sich darauf, das Problemfeld individueller Reproduktion von Moral, ihrer pädagogischen Vermittelbarkeit sowie ihrer politischen Gestaltbarkeit im Anwendungskontext ökologischer Fragen zum Thema der nächsten Junge-SozialethikerInnen-Tagung zu machen.⁷

Markus Vogt, Dipl. theol., ist Doktorand am Institut für Sozialethik der Universität München und Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Sachverständigenrat für Umweltfragen; André Habisch, Dipl. theol., Dipl. rer.oec. ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Wirtschaftsethik der Katholischen Universität Eichstätt (Ingolstadt).

⁶ *Claus Offe*, Fessel und Bremse. Moralische und institutionelle Aspekte »intelligenter Selbstbeschränkung«, in: *A. Honneth* u. a. (Hg.), *Zwischenbetrachtungen*. Im Prozeß der Aufklärung (FS J. Habermas), Frankfurt a. M. 1989, 739 – 774.

⁷ Diese wird vom 12. – 14. September 1994 in Dortmund stattfinden. Dazu sind nachdrücklich auch MoraltheologInnen eingeladen. Die Vorbereitung übernahmen – wieder mit organisatorischer Unterstützung durch Thomas Schäfers von der Kommende – Karel Hanke-Wehrle (Baar/Luzern) und Stephan Feldhaus (München).